

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Ausbesserungs- und Erneuerungsarbeiten
am Heidelberger Straßennetz
Information über**
- Prioritätenliste der dringlichsten 10
Projekte
- Kostenschätzungen

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bauausschuss	14.09.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	15.09.2010	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	30.09.2010	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Bauausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen von der Information Kenntnis.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur Begründung: Durch die Ausbesserungs- und Erneuerungsarbeiten wird die Verkehrssicherheit der beschädigten Straßen wieder hergestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Mit Antrag Nr. 0059/2010/AN wurde beantragt, dass in der Sitzung des Gemeinderates über anstehende Ausbesserungs- und Erhaltungsmaßnahmen berichtet wird und die 10 dringlichsten Projekte benannt und Kostenschätzungen vorgelegt werden.

1. Allgemeines

1.1 Begriffsbestimmungen

Im fachtechnischen Sprachgebrauch werden bei der baulichen Erhaltung von Verkehrsflächen die drei Bereiche bauliche Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung unterschieden.

Die bauliche Unterhaltung umfasst hierbei die Durchführung akuter Kleinstreparaturen wie Aufbrüche, Abplatzungen oder Absenkungen.

Unter Instandsetzung wird das Abfräsen und der Neueinbau von Deckschichten verstanden (ohne grundhaften Eingriff in die Substanz). Die Maßnahmen dienen der kurzfristigen Wiederherstellung der Verkehrssicherheit bzw. dem Werterhalt vorhandener Verkehrsflächen.

Sowohl die bauliche Unterhaltung als auch die Instandsetzung werden in Heidelberg überwiegend durch den Regiebetrieb Straßenunterhaltung in Eigenregie oder durch Zeitvertragspartner abgedeckt und in der Regel ohne umfangreiche Ausführungsplanung im Bestand durchgeführt. Im Haushaltsplan werden diese Maßnahmen im Ergebnishaushalt abgebildet.

Erneuerungsmaßnahmen werden nicht nur oberflächlich, sondern grundhaft vorgenommen. Oft wird damit eine Anpassung der Straßengeometrie oder eine Umgestaltung verbunden.

Voraussetzung dafür ist eine umfassende Ausführungsplanung. Straßen, deren Aufbau nicht dem Stand der Technik entsprechen, müssen oft grundhaft erneuert werden, um nachhaltig Frostsicherheit und Dauerhaftigkeit zu erreichen.

Im Haushaltsplan werden diese Maßnahmen im Finanzhaushalt abgebildet und nach Beschluss des Gemeinderates oder des Haupt- und Finanzausschusses ausgeführt. Wegen der planerischen Vorleistungen und der projektbezogenen Finanzierung im Finanzhaushalt benötigen sie eine längere Vorlaufzeit als Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten.

1.2 Erläuterungen zur Priorisierung

Der bauliche Zustand des Heidelberger Straßennetzes ist flächendeckend bekannt und wird im Straßenzustandskataster abgebildet. Zusammen mit der Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße ließe sich hieraus zunächst recht einfach eine Prioritätenliste für Straßenbaumaßnahmen ableiten.

Tatsächlich werden die Prioritäten im Straßenbau jedoch durch eine Reihe weiterer Faktoren beeinflusst und müssen daher sehr flexibel gehandhabt werden. So werden Baumaßnahmen immer in Abstimmung mit den Leitungsträgern und anderen Trägern öffentlicher Belange durchgeführt (Stadtwerke, Telekom, RNV). Mit fast jeder Leitungsbaumaßnahme ist auch Straßenbau verbunden.

Um Synergieeffekte wirtschaftlich nutzen zu können ist es dabei unbedingt notwendig, die Prioritäten der unterschiedlichen beteiligten Stellen so aufeinander abzustimmen, dass Baumaßnahmen möglichst gemeinsam durchgeführt werden. Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Rahmenbedingungen (Finanzierbarkeit, terminliche Zwänge, verfügbare Kapazitäten) müssen die Beteiligten ihre Prioritäten flexibel handhaben.

Andererseits stehen Projekte, die aus Sicht des Straßenzustands hohe Priorität haben, oft in Konkurrenz zu anderen Straßenbauprojekten, die aus verkehrsplanerischen oder gestalterischen Gründen notwendig sind.

2. Prioritäten der Erneuerungsarbeiten am Heidelberger Straßennetz

Im Antrag wird mit Blick auf den baulichen Zustand der Straßen („Ausbesserungs- und Erneuerungsarbeiten“) nach einer Liste der 10 dringlichsten Projekte gefragt.

Im Weiteren wird davon ausgegangen, dass in die Priorisierung neben dem baulichen Zustand auch die Verkehrsbedeutung der jeweiligen Straße einbezogen werden soll.

Außerdem werden nur Maßnahmen betrachtet, die als Erneuerungen im Finanzhaushalt abgebildet werden. Ausbesserungen sind im üblichen Wortgebrauch laufendes Verwaltungsgeschäft und werden hier nicht weiter berücksichtigt.

Aus technischer Sicht stehen folgende Maßnahmen an. Die Umsetzung wird sich an der Leistungsfähigkeit der künftigen Haushaltsjahre orientieren.

	Projekt	Kurzbeschreibung	Kosten- annahme	Bemerkung
1.	Ziegelhäuser Landstraße	Radweg, Straße, Kanal und andere Leitungen	9.580.000 €	Seit Juni 2010 im Bau
2.	Karlsruher Straße / Rohrbacher Straße (3.Bauabschnitt)	Eichendorffplatz bis Am Rohrbach	830.000 €	Fortführung, Lückenschluss
3.	Bahnhofstraße	Römerkreis bis Landhausstraße	1.700.000 €	Umgestaltung im Zusammenhang mit Neubau Behördenzentrum
4.	Friedrichstraße	Umgestaltung mit Kanalauswechslung	720.000 €	Kosten incl. Kanalbau
5.	K9710 / Neuer Hilsbacher Weg	Fahrbahnsanierung	515.000 €	
6.	Hardtstraße	S-Bahnhof bis Franzosen- Gewann (2 Bauabschnitte)	5.200.000 €	Prüfung Kosten/Nutzenrelation noch nicht abgeschlossen
7.	Mittermaierstraße	Alte Eppelheimer Straße bis Bergheimer	700.000 €	

		Straße, incl. Kanal		
8.	Hauptstraße (östlicher Teil)	Karlstor bis Karlsplatz, Sanierung Pflasterfahrbahn	1.200.000 €	Ausführung mit Kanalerneuerung
9.	Dossenheimer Landstraße (B3)	Hans-Thoma-Platz bis Fritz-Frey-Straße	4.500.000 €	Abhängig von Gleissanierung, die ab 2014 geplant ist
10.	Mönchhofstraße	zwischen Wielandt- und Werderstraße	1.800.000 €	zusätzlich zu dem in 2011 aus Verkehrssicherungs- gründen dringend erforderlichen provisorischen Ausbau im Bereich Quinckestraße (125.000 €)

Maßnahmen in reinen Anliegerstraßen werden in der Regel dann zu konkreten Projekten, wenn Leitungsbaumaßnahmen oder andere Anlässe gegeben sind.

gezeichnet
Bernd Stadel